

Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun ? (Info 1/2)

Idyllisches Plätschern, Fische, Vögel und frisches Grün – ein naturnahes Gewässer bietet Entspannung und Erholungsmöglichkeiten. Wer ein Grundstück an einem Bach hat, kann sich glücklich schätzen:

Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür – damit aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten. Helfen Sie mit, dass wir diese Perlen der Natur erhalten und schützen. Mit den folgenden Informationen soll beispielhaft auf Ihre Rechte und Pflichten am Gewässer aufmerksam gemacht werden.

Kompost / Holzlagerung

Komposthaufen, Holzlager und Strohballen gehören nicht ans Gewässer. Ablagerungen zu nah am Gewässer können bei Hochwasser und Starkregen abgeschwemmt werden und sich talwärts an Engstellen (z.B. Rohrdurchlässen, Einläufen und Brücken) verkeilen.

Das Wasser kann dort nicht mehr abfließen, tritt über die Ufer und führt nicht nur zu Überschwemmungen und Schäden durch Hochwasser, sondern stellt für Unterlieger im schlimmsten Fall auch eine erhebliche Gefahr dar.



Weitere Informationen & Kontakt

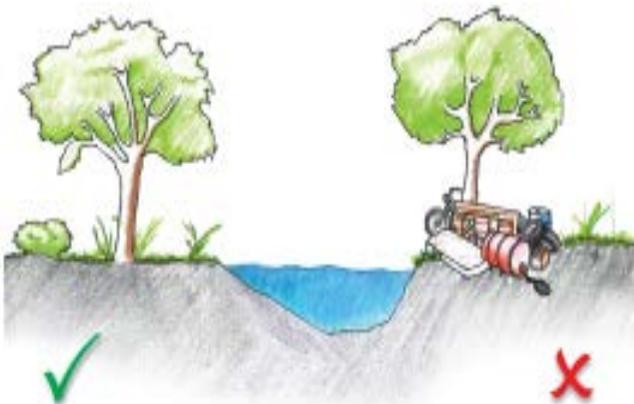
Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
Herr Stefan Siering, FB 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Telefon: 06771 919-260 - Telefax: 06771 919-135
E-Mail: s.siering@vg-loreley.de

Gehölzpflege

Die Gehölzpflege muss fachgerecht erfolgen und hat bis zur Böschungsoberkante und in rechtlich festgesetzten Gewässerrandstreifen in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen zu erfolgen. Ziel im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss möglichst auch bei hohen Wasserständen zu gewährleisten. Fachgerechte Gehölzpflege ist außerhalb der Brut- und Setzzeit für Vögel und Amphibien in den Monaten Oktober bis Februar durchzuführen.

Abfallentsorgung

Abfall gehört nicht ans Gewässer, sondern muss an den dafür vorgesehenen Stellen (z.B. im Abfallwirtschaftszentrum Rhein-Lahn oder Grünschnittsammelplätzen) entsorgt werden.



- ✓ Kurzzeitige Lagerung von anfallendem Abfall nur in ausreichendem Abstand zum Gewässer (Hochwassergefahr und Eintrag von Schadstoffen ins Gewässer).
- ✓ Grünschnitt gehört in den Kompost (Grasabfälle) oder in Grünschnittsammelstellen (Holzschnittgut).
- ✗ Keine Entsorgung von Bauschutt, Holz, Grünschnitt, Abwässern, Hausmüll und anderen Abfällen (z. B. Sondermüll, Reifen, Farbreste, Spritzmittelrückstände, etc.) in oder am Gewässer.

Bereits in wenigen Wochen informieren wir mit unserer nächsten Vorsorgeinformation darüber, was Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun können.

Weitere Informationen & Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
Herr Stefan Siering, FB 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Telefon: 06771 919-260 - Telefax: 06771 919-135
E-Mail: s.siering@vg-loreley.de